

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

4. Sitzung
am Mittwoch, dem 12. Juni 1996, 13.30 Uhr,
Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Lothar Hay (SPD)

Uwe Döring (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Vorsitzender

in Vertretung

von Holger Astrup

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steinke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Fehlende Abgeordnete

Berndt Steincke (CDU)

Landtagsverwaltung

MR Rüdiger Breitkopf

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über die haushaltsmäßige Umsetzung der Ergebnisse der Steuerschätzung und der Koalitionsvereinbarung im Haushaltsplan 1996	4
2. Entsperrung von Mitteln für die Deutschland-Informations- und Reservierungsgesellschaft mbH (DIRG) Vorlage des Ministers für Finanzen und Energie Umdruck 14/16	9
3. Grunderwerb für den geplanten Neubau des Amtsgerichts Bad Bramstedt; Titel 1209-821 71; hier: Zustimmung zum Kaufvertrag Vorlage des Ministers für Finanzen und Energie Umdruck 14/28	10
4. Information/Kenntnisnahme	11
5. Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 13.30 Uhr. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die haushaltsmäßige Umsetzung der Ergebnisse der Steuerschätzung und der Koalitionsvereinbarung im Haushaltsplan 1996

hierzu: Umdrucke 14/27, 14/32

St Dr. Lohmann berichtet über die haushaltsmäßige Umsetzung der Ergebnisse der Steuerschätzung und der Koalitionsvereinbarung im Haushaltsplan 1996 auf der Grundlage der Vorlagen Umdrucke 14/27, Auswirkungen des Ergebnisses des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 13. bis 15. Mai 1996, und 14/32, globale Einsparungen im Haushaltsvollzug 1996.

P Dr. Korthals führt aus, die Landesregierung nehme die **Restkreditemächtigung** in einem Maße in Anspruch, daß die Kreditemächtigung insgesamt "auf Null gebracht" werde mit der Folge, daß die **Haushaltsreste**, die gebildet worden seien, zumindest im Hinblick auf veranschlagte Haushaltsmittel nicht gedeckt seien. Dies seien nach den Berechnungen des Landesrechnungshofs erkleckliche Beträge. Die Gefahr, daß das Haushaltsjahr 1996 mit einem erheblichen Minus abschließen werde, bestehe in diesem Punkt also ganz konkret.

St Dr. Lohmann legt dar, daß Haushaltsreste, die von den Ressorts erbracht worden seien und die nicht freigegeben würden, auch nicht verausgabt werden könnten. Das von P Dr. Korthals aufgezeigte Problem trete erst dann auf, wenn in diesem Jahr nicht ähnlich viele Reste entstünden. Ein Mehr an Mitteln werde nur bei einem Resteabbau benötigt; ob Reste allerdings abgebaut würden, sei fraglich. Im letzten Jahr sei ein Restzuwachs zu verzeichnen gewesen, was übrigens daran gelegen habe, daß die Regionalisierungsmittel nicht entsprechend schnell abgeflossen seien. Nach dem bisherigen Haushaltsvollzug habe die Landesregierung keinen Hinweis darauf, an dieser Stelle in Schwierigkeiten zu geraten.

P Dr. Korthals merkt weiter an, die Landesregierung beabsichtige, einige der Haushaltsreste nicht auszugeben, und qualifiziere dies als Sparbeitrag. Wie allerdings eine Reduzierung von Ausgaberesten, die ohnehin nicht gedeckt seien, einen Deckungsbeitrag darstellen könnten, sei unklar.

Abg. Stritzl fragt, wie sicher die Schätzung der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei, daß ein Restabbau nicht doch erfolgen müsse. St Dr. Lohmann antwortet, daß eine fundierte Antwort im Augenblick nicht gegeben werden könne, weil sich derartiges stets im Verlauf eines Haushaltsjahres vollziehe, allerdings habe der langanhaltende Winter mit seinen Auswirkungen auf die Bautätigkeit sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau den Resteabbau verschont.

Abg. Stritzl fragt weiter, in welchen Bereichen die Landesregierung mit einer Veränderung bei den Resten rechne und was dies für die **Investitionsquote** des Landes bedeute. St Dr. Lohmann antwortet, daß sich die Frage eines Resteaufbaus oder eines Resteabbaus in erster Linie an die einzelnen Ressorts richte. Die Landesregierung verfolge die Veränderung bei den Hauptgruppen im Monatsrhythmus und stelle anschließend Hochrechnungen an.

Der Vorsitzende wirft ein, er gehe davon aus, daß dem Finanzausschuß zum Ende des zweiten und des dritten Quartals 1996 die jeweiligen **Ist-Zahlen** zur Verfügung gestellt würden; mit Sicherheit seien bei einem Zahlenvergleich Tendenzen absehbar.

P Dr. Korthals möchte wissen, ob die Landesregierung über ein Instrument verfüge, um die **Verausgabung der Reste** über das Finanzministerium zu steuern. Ein derartiges **Instrument** biete sich in diesem Fall genauso an wie bei den globalen Minderausgaben. St Dr. Lohmann antwortet, daß ein derartiges Instrument derzeit nicht zur Verfügung stehe. Mittel, die das Finanzministerium freigegeben habe, seien nicht rückholbar, wenn die Ressorts zwischenzeitlich Verpflichtungen eingegangen seien. Wenn sich in diesem Jahr Schwierigkeiten ergeben sollten, seien jedoch generell Einsparüberlegungen angebracht. Die Globalisierung und Flexibilisierung habe auch zur Konsequenz, daß im Fall des Abweichens von den Vorgaben der globalen Minderausgaben im Einzelfall spezielle Instrumente entwickelt werden müßten.

P Dr. Korthals greift eine Bemerkung des Vorsitzenden auf und stellt heraus, daß es eines speziellen Instruments in diesem Fall nicht bedürfe, daß vielmehr ein ausgeprägtes regelmäßiges Berichtswesen genüge.

Abg. Stritzl bittet um Angaben über die **Größenordnung**, in der nach Meinung der Landesregierung **Reste** abgebaut und **globale Minderausgaben** erwirtschaftet werden könnten. St Dr. Lohmann antwortet, daß jeder Landeshaushalt unbestritten Risiken enthalte: Auf der Einnahmenseite beispielsweise Wirtschaftswachstum, Steuerquote und Steuerarten, auf der Ausgabenseite beispielsweise Haushaltsreste und Personal. Stärker als in früheren Jahren habe

sich die Landesregierung mit Instrumenten gewappnet, mit denen der Versuch unternommen werden solle, den Haushaltsvollzug zu kontrollieren und ein wenig zu steuern. Ob allerdings zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müßten, werde sich im weiteren Verlauf des Jahres erweisen.

P Dr. Korthals spricht die Personalverstärkungsmittel an und fragt, wie sich die Landesregierung auf mögliche **Tariferhöhungen** im öffentlichen Dienst vorbereite. St Dr. Lohmann antwortet, daß die Landesregierung über eine "sehr kleine" Reserve verfüge; ob sie ausreiche, sei im Augenblick nicht zu übersehen. Das eigentliche Problem stelle nicht die Tariferhöhung dar, sondern die Übertragung der Tarifabschlüsse auf die Beamten.

Abg. Stritzl möchte wissen, ob die Landesregierung mit einer **Nullrunde für Beamte** rechne. St Dr. Lohmann erwidert, daß die Landesregierung grundsätzlich während laufender Tarifverhandlungen nicht preisgebe, mit welchen Tarifabschlüssen sie rechne. Zur sogenannten Nullrunde für Beamte sei anzumerken, daß der Bund nicht nur mehrfach erklärt habe, daß er eine Nullrunde vorsehe; vielmehr gehöre die Nullrunde zum Sparpaket der Bundesregierung für dieses und das nächste Jahr.

Abg. Stritzl fragt, in welchem Umfang **investive Maßnahmen** von der Auflösung der globalen Minderausgaben betroffen seien. St Dr. Lohmann belegt, daß der weitaus größte Teil der Einsparungen auf die Hauptgruppen 4, 5 und 6 und nicht auf den Investitionsbereich mit den Hauptgruppen 7 und 8 entfalle.

Abg. Kubicki fragt, auf welche Weise von dem gegenwärtig nicht aufgelösten Betrag der **globalen Minderausgaben** in der Größenordnung von mehr als 100 Millionen DM der auf den Einzelplan 11, Allgemeine Finanzverwaltung, entfallende Betrag von mehr als 47 Millionen DM und der auf den Einzelplan 12, Hochbaumaßnahmen, entfallende Betrag von 16,5 Millionen DM zum Jahresende erwirtschaftet werden sollen. St Dr. Lohmann verweist auf die Vorlage Umdruck 14/32, wonach nicht auflösbar sei die im Haushaltsplan veranschlagte globale Minderausgabe aufgrund der **Wiederbesetzungssperre** in der Größenordnung von 45 Millionen DM und aufgrund der Einführung eines **zentralen Gebäudemanagements** in der Größenordnung von 2,65 Millionen DM. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt seien von den Ressorts - so betont St Dr. Lohmann - 60 % der globalen Einsparungen im Haushaltsvollzug 1996 belegt.

Abg. Kubicki fragt weiter, auf welcher Basis denn die Zahlen errechnet worden seien, wenn in derselben Vorlage davon die Rede sei, daß die Einsparungen "nicht vorhersehbar" und "nicht

planbar" seien. MDgt Rohs antwortet, daß die Zahlen nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre errechnet worden seien.

St Dr. Lohmann antwortet auf eine Frage der Abg. Kähler, daß bei den Einsparungsbemühungen sogenannte Korridore benannt worden seien, die vom Kabinett auch akzeptiert worden seien; es sei den Ressorts allerdings freigestellt worden, wo sie die Einsparungen erbringen. Selbstverständlich lege das Finanzministerium Wert darauf, daß auch strukturelle Fragen in die Überlegungen einbezogen werden.

Auf eine Frage des Abg. Kubicki antwortet RD Meienberg, daß die Einsparung bei 0407-MG 01, **Betreuung von Bürgerkriegsflüchtlingen**, trotz der Beschlüsse auf Bundesebene deswegen vertretbar sei, weil ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr zur Verfügung stehe.

Abg. Kähler möchte wissen, ob weitere Sparmaßnahmen zu Lasten des Kapitels 0410, **Polizei**, vorgenommen würden. RD Meienberg legt dar, das Innenministerium sei bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben titelweise vorgegangen. Der Betrag von rund 2,1 Millionen DM bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sei von der Polizeiabteilung im Zuge der Gespräche über die Einsparungsbemühungen angeboten worden, und über die noch zu erbringenden Einsparungen würden selbstverständlich auch mit der Polizeiabteilung weitere Gespräche geführt werden.

Auf eine Frage des Abg. Sager teilt RD Seeck mit, daß der Betrag von 2,1 Millionen DM als Minderausgabe bei den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Räume eingestellt worden sei; dies sei deswegen möglich, weil Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen, die im Laufe des Jahres erzielt würden, damit aufgerechnet werden dürften. Bis jetzt seien über 1 Millionen DM eingenommen worden, und das Innenministerium sei sicher, den Restbetrag von 1,1 Millionen DM in diesem Jahr noch erbringen zu können. In erster Linie handele es sich dabei um Polizeidienstgehöfte, die mit dem Ausscheiden des Amtsinhabers frei würden.

MDgt Rohs greift eine Bemerkung des Abg. Sager auf und teilt mit, daß zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben durchaus Erlöse aus Grundstücksveräußerungen verwandt werden dürften.

RD Seeck greift eine Bemerkung der Abg. Kähler auf und teilt mit, die Kürzung der Ausgaben für Zuwendungen um 500 000 DM betreffe das Elbe-Abkommen mit Hamburg und seien im Einvernehmen mit Hamburg vorgenommen worden.

St Dr. Lohmann verneint die Frage des Abg. Kubicki, ob es sich bei der Veranschlagung der Einnahmen bei Titel 0508-131 01 um die Etatisierung der Veräußerung der Liegenschaft Blumenburg handele. - Der Vorsitzende erinnert an die Verabredung, das Thema **Liegenschaft Blumenburg** nach den Sommerferien als gesonderten Punkt der Tagesordnung zu beraten.

RR Höck antwortet auf eine Frage des Abg. Stritzl, daß die Mittel für das **Fraunhofer-Institut** - Titel 0602-685 02 - für das Haushaltsjahr 1996 mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen worden seien. Die Errichtung in der ursprünglichen Form sei nicht mehr vorgesehen.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob der **Einzelplan 07** insgesamt um einen bestimmten Prozentsatz gekürzt worden sei oder ob sich die Kürzungen jeweils an den Möglichkeiten jedes einzelnen Titels orientiert hätten. RA Semmerling antwortet, daß die **Kürzungen** insgesamt prozentual unter Berücksichtigung der Gegebenheiten jedes einzelnen Kapitels vorgenommen worden seien, und fügt auf eine weitere Frage des Vorsitzenden hinzu, daß aus eben diesem Grunde bei der Fachhochschule Westküste als einer im Aufbau befindlichen Hochschule andere Kriterien angelegt worden seien als bei bestehenden Schulen.

Der Vorsitzende bittet, die Sparbeträge bei **Kapitel 0740** aufzuschlüsseln. - RA Semmerling sagt eine schriftliche Antwort zu.

Abg. Sager fragt, welche **Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung** - Titel 1506-534 01 - von der Auflösung der globalen Minderausgaben betroffen seien. - Der Vorsitzende bittet um eine schriftliche Antwort.

Abg. Stritzl erkundigt sich nach der Etatisierung der Stelle des neuen **Staatssekretärs für den Energiebereich**. St Dr. Lohmann erläutert, daß dafür eine seit dem 1. Januar dieses Jahres freie Abteilungsleiterstelle zur Verfügung stehe, die gemäß § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 1996 entsprechend angehoben worden sei.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entsperrung von Mitteln für die Deutschland-Informations- und Reservierungsgesellschaft mbH (DIRG)

Vorlage des Ministers für Finanzen und Energie
Umdruck 14/16

Der Ausschuß schließt sich auf Vorschlag des Vorsitzenden dem Votum des Wirtschaftsausschusses an, daß es sich bei den Mitteln für die Deutschland-Informations- und Reservierungsgesellschaft mbH auch wirklich nur um eine Anschubfinanzierung handeln dürfe, und stimmt mit dieser Maßgabe der beantragten Entsperrung zu.

P Dr. Korthals erinnert an die Absprache, daß Vorlagen, die den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen zugehen, auch dem Landesrechnungshof zur Verfügung gestellt werden, und bittet, in diesem Fall das Erforderliche zu veranlassen. - RVwD Helle sagt dies zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Grunderwerb für den geplanten Neubau des Amtsgerichts Bad Bramstedt; Titel
1209-821 71;
hier: Zustimmung zum Kaufvertrag**

Vorlage des Ministers für Finanzen und Energie
Umdruck 14/28

St Dr. Lohmann greift eine Bemerkung von P Dr. Korthals auf und stellt klar, daß der Vertrag über den Grunderwerb selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses stehe. Überrascht sei das Ministerium allerdings gewesen, als sich herausgestellt habe, daß zusätzlich zu den Grunderwerbskosten Erschließungs- und Anschlußbeiträge in der Größenordnung von 299 000 DM anfielen.

Abg. Döring beantwortet eine Frage des Vorsitzenden mit einem Hinweis auf § 7 des Vertrages, wonach "für den Fall, daß das Land nicht bis zum 1.4.2001 mit der Baumaßnahme ... begonnen haben sollte, ... eine auflösende Bedingung für diesen Vertrag (eintritt) mit der Maßgabe, daß die geleisteten Zahlungen entsprechend § 2 dieses Vertrages ohne Zahlung und ohne Erstattung ggf. gezahlter Zinsen innerhalb eines Monats nach Rückübertragung des Eigentums an dem Grundstück an das Land erstattet werden".

Abg. Stritzl schlägt vor, den Standort Bad Bramstedt zwar nicht in Frage zu stellen, dennoch aber zu versuchen, den Vertrag in dem von Abg. Döring zitierten Punkt zu ändern und gleichzeitig detailliert Auskunft darüber zu verlangen, aus welchem Grund die Erschließungs- und Anschlußbeiträge im Kaufvertrag nicht berücksichtigt worden seien.

Der Vorsitzende greift eine Bemerkung der Abg. Kähler auf und schlägt vor, die Beschlußfassung zurückzustellen. - Einstimmig folgt der Ausschuß dieser Empfehlung.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Der Ausschuß nimmt die Vorlagen **Umdrucke 14/12 und 14/24** zur Kenntnis.

P Dr. Korthals kritisiert, daß Umdruck 14/24 keinerlei Angaben über die Überprüfung der Kosten und die Ausschreibung enthalte, und nicht nachvollziehbar sei auch die Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Finanzierungsart. Der Landesrechnungshof sei mit diesem Vorgang nicht einverstanden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende kündigt die Vorlage eines **aktualisierten Terminplans** für die Haushaltsberatungen 1997 und die Beratung der Bemerkungen 1996 des Landesrechnungshofs in der Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" an.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15.05 Uhr.

gez. Hay
Vorsitzender

gez. Breitkopf
Geschäfts- und Protokollführer